

Brauchen wir einen Ausbildungsberuf für den Naturschutz?

CHRISTIANE GATHMANN

► Im Jahr 1998 ist die Fortbildungsordnung zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-in in Kraft getreten. Bereits damals waren sich alle Beteiligten einig, dass die Umsetzung der Fortbildung zu evaluieren sei.

Für das Berufsfeld der Agrarwirtschaft haben schon eine Reihe von Fortbildungen Bestand. Mit dem Schritt, die Tätigkeiten des Naturschutzes mit einer Fortbildung abzudecken, steht Deutschland noch in den Ansätzen. Bisher sind Tätigkeiten im Naturschutz häufig ehrenamtlich durchgeführt worden, und viele werden sicherlich weiterhin ehrenamtlich erfolgen. Jedoch bringt die Fortbildung zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-in einen Großteil der ehrenamtlichen Arbeit in einen rechtlich abgesicherten Beruf. Mit der Schaffung dieses Ausbildungsberufes soll die Kooperation von Naturschutz, Landwirtschaft und Touristik vorteilhaft auf den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes wirken.

Ziel einer jetzt vom BIBB auf Weisung des BMBF durchgeführten Untersuchung war es, personelle, organisatorische und strukturelle Daten zu erheben sowie die Qualität und Effektivität der Fortbildung zu erfassen. Dabei ging es insbesondere um die Ermittlung von Tätigkeitsfeldern, Einsatzgebieten und Verdienstmöglichkeiten sowie des beruflichen Selbstverständnisses und der Beschäftigungsperspektiven. Die Vertreter des Naturschutzes wollten zudem erfahren, ob es in Deutschland einen Bedarf nach einem eigenständigen, anerkannten und somit ersten Ausbildungsberuf im Naturschutz gibt.

Für die Untersuchung wurden *Interviews* unter anderem mit Vertretern aus Bildungseinrichtungen und Prüfungsausschüssen durchgeführt sowie mittels eines *Fragebogens* die Auffassung von Absolventen der Fortbildungen ermittelt.

Hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und Anspruchs der Fortbildung beurteilten über die Hälfte sowohl der Teilnehmer der Lehrgänge als auch der Ausbilder die Fortbildung als schwierig (46 Prozent als angemessen). Das erreichte Niveau wird als hoch beurteilt. So wird von den Ausbildern häufig angegeben, dass die Fortbildung mit einem Meisterlehrgang gleichzusetzen sei. Das Spektrum der Fähigkeiten, das mit dieser Fortbildung vermittelt wird, baut auf den vorhandenen fachlichen Kenntnissen aus den land- und forstwirtschaftlichen Berufen auf und erweitert diese. Zusätzlich wird ein höheres Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, konzeptionellem Denken und Kommunikationsfähigkeit gefordert.

Unabhängig vom jeweiligen Einsatzgebiet schätzt ein sehr großer Teil der Absolventen ein, durch die Fortbildung ein vertieftes Verständnis von Natur und Umwelt erhalten zu haben. Hier wird deutlich, dass die Fortbildung einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung leistet.

Die Prüfung der Fortbildung gliedert sich in vier Prüfungsteile, wovon der Prüfungsteil „Informationstätigkeit und Besucherbetreuung“ einen erheblichen Einfluss auf das gesamte Prüfungsgeschehen hat. So hat der Prüfling innerhalb von sieben Tagen eine Informationsmaßnahme schriftlich vorzubereiten, die er in einem Prüfungsgespräch vorträgt und erläutert. Mindestens zwei von fünf Absolventen gewannen durch die Fortbildung ein größeres Selbstbewusstsein sowie eine bessere Kommunikationsfähigkeit (Abb. 1), was zeigt, dass durch diese Fortbildung die Schlüsselkompetenz Kommunikationsfähigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen effektiv gefördert werden. Dieses Ergebnis unterstützt die These vom hohen Anspruch und Niveau dieser Fortbildung.

Abbildung 2 zeigt, dass der Lehrgang die Absolventen überwiegend gut bis sehr gut auf die Prüfung vorbereitet. Dies lässt auf eine gute Abstimmung zwischen den Lehrgangsinhalten und Prüfungsfragen schließen. Lediglich der Prüfungsteil „Wirtschaft, Recht, Soziales“ fällt in der Wertung etwas schlechter aus. Hier sollte eine Abstimmung der Prüfungsfragen mit den Lehrinhalten durch die Prüfungsausschüsse erfolgen oder möglicherweise über die Methodenwahl für die Vermittlung dieses Lehrabschnitts bzw. die Besetzung der Referenten nachgedacht werden.

Eine Enttäuschung für viele Forstwirte, die im Anschluss an ihre Fortbildung wieder in ihrer alten Forstdienststelle arbeiten, ist, dass sie kaum höher *qualifizierte Tätigkeiten* ausüben dürfen. Abbildung 3 zeigt beispielhaft die Nutzung der Fortbildungsinhalte im Berufsalltag. So werden

die Forstwirte in den Forstämtern mit den üblichen Arbeiten, vor allem Holzernte, Bestandspflege und Wegeunterhaltung betraut. Warum sie von ihrer Dienststelle für die Fortbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger freigestellt wurden, die sie zum Teil auch selbst finanzierten, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Jedoch besteht hier mittel- bis langfristig die Aussicht auf den Strukturwandel im Forst und somit auf entsprechende Tätigkeiten, die den Qualifikationen gerecht werden. Fast ausnahmslos profitieren durch ihre neuen Kenntnisse die Absolventen, die in Großschutzgebieten (GSG) wie Nationalparks oder Biosphärenreservaten eingesetzt werden. Nur für die Mitarbeiter in GSG ist die Fortbildung bisher empfehlenswert, es sei denn, dass mittel- bzw. langfristig agrarstrukturelle Veränderungen zu einem größeren Bedarf an Landschaftspflege und naturschutzfachlichen Tätigkeiten führen. Auch der *Schritt in die Selbstständigkeit* ist trotz vorhandener Fortbildungsinhalte kaum möglich, da keine Nachfrage besteht. Allein in Bayern ist es in geringem Maße möglich, sich mit dieser Fortbildung für Landschaftspflegerische Tätigkeiten selbstständig zu machen. Insgesamt sind die Schutzgebiete und der Forst die Hauptarbeitgeber der Geprüften Natur- und Landschaftspfleger. Entgegen der Absicht, mit dieser Fortbildung für Landwirte ein zweites Standbein zu schaffen, profitieren eher Forstwirte von dieser Fortbildung, um in Großschutzgebieten oder in den Forstdienststellen natur- und landschaftspflegerische Tätigkeiten durchführen zu können oder in der Öffentlichkeitsarbeit tätig zu sein.

Die Evaluierung ist weiterhin der Frage nachgegangen, ob es sinnvoll ist, einen eigenen *Ausbildungsberuf* für den Naturschutz zu schaffen, um die hohen Ansprüche der Schutzgebietspflege und -betreuung gegebenenfalls besser erfüllen zu können. Die Arbeitsmarktsituation ist in Deutschland sehr eng, so dass man sich eher von berufsbegleitenden Fortbildungen Erfolge versprechen kann. Die Schutzgebiete sind mit einem Drittel aller Geprüften Natur- und Landschaftspfleger besetzt, weitere Beschäftigte werden entweder noch fortgebildet oder arbeiten mit einem höheren Abschluss in den Schutzgebieten. Damit ist der Bedarf annähernd gedeckt. Im Ergebnis ist die Schaffung eines Ausbildungsberufs mittelfristig nicht empfehlenswert. Darüber hinaus ist der Anspruch der Fortbildung sehr hoch und wird mit einem Meisterlehrgang verglichen, so dass diese Inhalte nur mit einschlägigen Berufsvoraussetzungen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich abgedeckt werden können. Ein Ausbildungsberuf richtet sich jedoch an junge Menschen, die nach ihrem allgemein bildenden Schulabschluss in einen zukunftsfähigen Beruf wechseln wollen. Es ist zur Zeit nicht zu verantworten, in dieser Branche einen Ausbildungsberuf zu schaffen, mit dem die Absolventen mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt in die Arbeitslosigkeit gelangen und auch kaum Ausweichmöglichkeiten in anderen Berufen fänden. ■

Abbildung 1 Nutzen aus der Fortbildung für die Absolventen

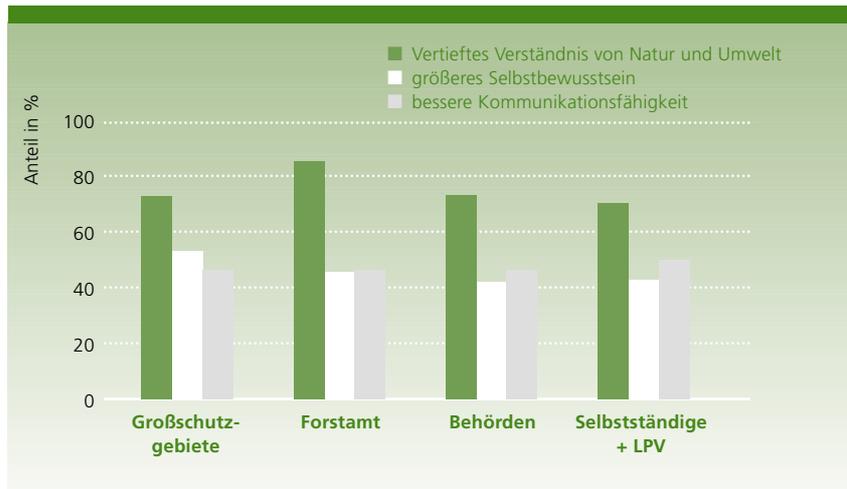


Abbildung 2 Vorbereitung auf die Prüfung aus der Sicht der Absolventen nach Lehrabschnitten

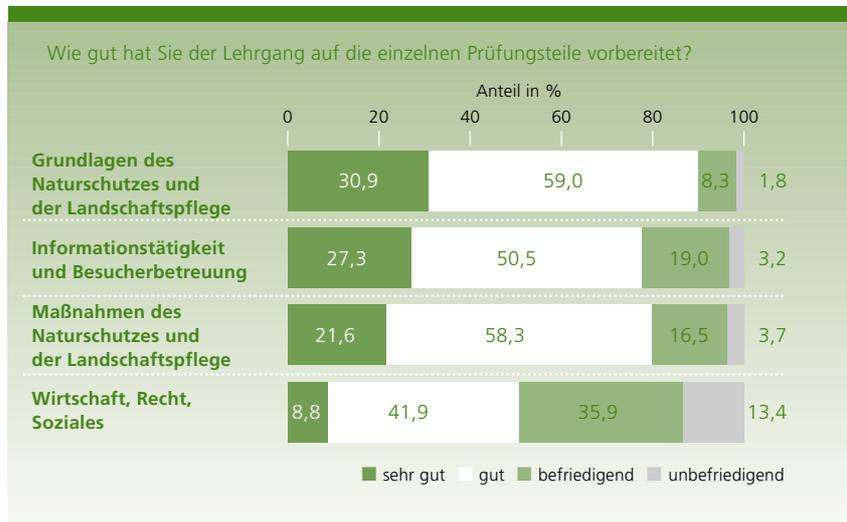


Abbildung 3 Nutzung der Fortbildungsinhalte im Berufsalltag: Können Sie die Ausbildungsinhalte des Lehrgangsabschnitts 1 „Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ in Ihrem Berufsalltag nutzen?

